

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT Gundelfingen a.d.Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0  
Telefax: 09073/999-169

Gemeinde Bächingen a.d.Brenz  
Az.: 60-6311

## Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)  
hier: Absicht zur Einziehung nach Art. 8 Abs. 2 BayStWG**

Die Gemeinde Bächingen gibt hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG sowie des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 146/2020 vom 17.12.2020 bekannt, dass das folgende Teilstück der Ortsstraße eingezogen werden soll und somit den Status einer öffentlich zugänglichen Verkehrsfläche verlieren wird:

Ortsstraße, Teilfläche des Lehmgrubenfeldweges, Grundstück Flst. Nr. 772/4, Gemarkung Bächingen.

Die zur Einziehung vorgesehene öffentliche Verkehrsfläche ist im nachfolgenden nicht maßstabsgetreuen Lageplan farbig gekennzeichnet. Die Verkehrsfläche hat in diesem Bereich die Verkehrsbedeutung endgültig verloren und kann somit eingezogen werden.



Die Unterlagen können während der auf Grund der aktuellen Situation üblichen Amtsstunden Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, kleiner Sitzungssaal Zimmer 12, 1. Stock und im Rathaus der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz, Hauptstraße 15, 89431 Bächingen montags von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Um die Unterlagen während der eingeschränkten Zugänglichkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau einsehen zu können, ist eine **Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09073 – 999 0 und/oder Klingeln an der Eingangstüre erforderlich.**

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich oder zur Niederschrift an die vorgenannten Stellen gerichtet werden. Die Einziehung kann von der Gemeinde Bächingen a.d.Brenz frühestens nach Ablauf von 3 Monaten ab Aushang dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Bächingen a.d.Brenz, .....  
Gemeinde Bächingen a.d.Brenz

angeheftet am: .....  
(.....)

Meck  
1. Bürgermeister

abgenommen am: .....  
(.....)